

öffentlich

Bearbeiter: Wales, Thomas
 Einreicher: Sachgebiet Schulen, Kita und Sport

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.11.2015	253/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	10.12.2015					
Stadtrat öffentlich	16.12.2015					

Betreff:

Fahrtkostenzuschuss für die TSG Markkleeberg von 1903 e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e. V. für Wettkämpfe mit überregionalem Charakter im Jahr 2015 einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 19,5 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 3.900,00 (dreitausendneunhundert) EUR zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.3.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18.03.2009 können Vereine einen Fahrtkostenzuschuss für Wettkämpfe mit überregionalem Charakter in Höhe von maximal 50 % der tatsächlichen Kosten erhalten.

Die TSG Markkleeberg von 1903 e. V. stellte einen diesbezüglichen Antrag. Da die Gesamtsumme aller Fördermittelanträge die zur Verfügung stehenden Mittel überschreitet, wird vorgeschlagen, den Fahrtkostenzuschuss auf 19,5 % der nachgewiesenen Kosten zu beschränken.

Finanzielle Auswirkungen:

Seite:

Vorlage: 253/2015

Die finanziellen Mittel stehen im
Produkt 42100100
Sachkonto 43170000
Untersachkonto 55000.70900
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag